

Die Erhöhung der Musikschulgebühren dient dem Zweck, die tarifliche Gehaltssteigerung in Höhe von insgesamt 6,4 % für die Jahre 2018 bis 2020 sowie eine entsprechende Anpassung der Dozenten honorare zu finanzieren.

Von der Erhöhung weiterhin ausgenommen bleibt die Gebühr für den Kinderchor, der zurzeit mangels Nachfrage auch nicht angeboten wird.

Insgesamt zeigt sich, dass nach der Anpassung der Musikschulgebühren, diese im oberen regionalen Vergleich angemessen bleiben (siehe Anlage 4), daher wurde von einer noch kräftigeren Erhöhung abgesehen.